Niederschrift Nr. 17

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schönenbach am 21. März 2016 von 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr im Sitzungsraum im Techn. Rathaus Schönenbach

Vorsitzender:	Ortsvorsteher Hansjörg Hall
Zahl der anwesenden Mitglieder:	6 (Normalzahl: 6)
Namen der nicht anwesenden Mitglieder:	./.
Schriftführer:	Martina Hepting
Sonstige:	GR Wolfgang Kern Entschuldigt GR Frau Christine Trenkle
Besucher:	8
Presse:	Frau Frank-Gaukler

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **14.03.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **16.03.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Ortschaftsrat beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift Ortschaftsrat **Anja Siedle** und Ortschaftsrat **Arnold Hettich** bestimmt werden.

<u>Tagesordnung öffentlich</u>

1. Aktuelle Stunde
1.1. Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)
1.2. Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten

2. Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens

3. Feuerwehrgarage; Sachstand

4. Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

TOP 1 Aktuelle Stunde

TOP 1.1 Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)

Es liegt nichts vor.

TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten

Erledigung von Ortschaftsrat-Angelegenheiten; Bericht über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Für den genehmigten Bebauungsplan „Linacher Weg“ gibt es zwei Interessenten die dort ihre gewerblichen bzw. industriellen Unternehmen ansiedeln wollen mit jeweils etwa gleich großen Flächenzuschnitten. Über Details wurde der Ortschaftsrat in der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 23. Februar informiert. Im Grundsatz bleibt der BBP in seiner ursprünglichen Fassung und dessen Bebauungsvorschriften unverändert bestehen, was Baugrenzen, Nutzung, Gebäudehöhe, Gebietscharakter etc. betrifft.
Die Änderung betrifft im Wesentlichen die Straßenführung (siehe Plan). Der Linacher Weg soll wie bisher bestehen bleiben mit Anschluss bei der vorhandenen Tankstelle an die L 173, denn dessen Verlegung in das zur Bebauung vorgesehene Gebiet würde sehr teuer und somit eine wirtschaftliche Vermarktung der Grundstücke auf Grund der zu hohen Erschließungskosten schwierig wäre. Die neuen Interessenten haben nur ein geringes Verkehrsaufkommen und somit würde eine Stichstraße in der Mitte des Baugebietes mit Wendehammer ausreichen. Diese Planung ist mit dem Straßenbauamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis bereits so vorbesprochen. Mit dieser neuen Variante entstehen Bauflächen von insgesamt 7.500 qm. Seitens des Straßenbauamtes wurde der Planung zugestimmt, sofern bei der Bemessung der Baugrundstücke und Festlegung der Grundstücksgrenzen ausreichend Verkehrsflächen für eine spätere Anbindung des Linacher Weges vorgesehen werden. Dieser Forderung wurde durch Aufnahme einer sogenannten Verkehrsgrünfläche im südlichen Plangebiet Rechnung getragen. Eine eventuelle Anbindung des Linacher Weges wäre somit gewährleistet.

In der letzten GR Sitzung am 15. März 2016 wurde mehrheitlich beschlossen, das geplante Gebiet im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Wobei die Erschließungsstraße Gegenstand der Änderung ist. Dies nach dem planerischen Änderungsentwurf vom 02. März 2016.
Somit wird die Änderung eingeleitet mit der gesetzesmäßig vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

In der Ortschaftsratsitzung vom 23. Februar und der GR-Sitzung vom 15. März wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich bei einem der Interessenten welcher Dreh- und Frästeile für Antriebstechnik herstellt um ein Industriebetrieb handelt welcher im als GE bezeichneten Gewerbegebiet nicht angesiedelt werden kann? In beiden Sitzungen gab es darauf keine schlüssige Antwort.
Zwischenzeitlich hat das Bauamt recherchiert und bekam vom Gewerbeaufsichtsamt per E-Mail die eindeutige Aussage, dass die Ansiedlung des betreffenden Unternehmens im Gewerbegebiet „Linacher Weg“ genehmigungsfähig und somit möglich ist. Diese Mitteilung erhielte OV Hall per E-Mail am 16. März und am 17. März telefonisch vom zuständigen Sachbearbeiter. Nachfolgend der Original-Wortlaut:
Von:w.stockmayer@lrasbk.de; Gesendet: Mittwoch, 16. März 2016 11:00
An: Marzahn, Christian

Betreff: AW: Gewerbegebiet Linacher Weg in Furtwangen-Schönenbach

Sehr geehrter Herr Marzahn,
u. E. spricht aus bauplanungsrechtlicher Sicht grundsätzlich nichts gegen die Ansiedlung der namentlich erwähnte Firma in dem GE.
An den Gebäuden in der Nachbarschaft muss die Firma (namentlich erwähnt) natürlich die dort geltenden Immissionsrichtwerte einhalten. Ich vermute das umliegende Gebiet ist nicht überplant bzw. als MI ausgewiesen. Dann gelten an den Gebäuden dort für die Firma (namentlich erwähnt) als Immissionsrichtwert die Werte eines MI (tags 60 dB(A), nachts 45 dB(A)). Diese Werte und ggf. auch konkrete Schallschutzmaßnahmen werden in einem Baugesuch dann auch festgeschrieben. Das dürfte aber nach unserer Einschätzung für die Firma kein allzu großes Problem darstellen.
Mit freundlichen Grüßen
Werner Stockmayer
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Gewerbeaufsichtsamt
Im Ortschaftsrat wurde in der letzten Sitzung am 23. Februar 2016 die bis dahin bekannte Sachlage zur Kenntnis genommen; eine Abstimmung ist nicht erfolgt; die damals aufgeworfene Frage dürfte somit geklärt sein.

Ferner liegt ein Gutachten der Bodenuntersuchung vor welches den beiden Interessenten zuging. Darin ist im Wesentlichen aufgeführt, dass acht Schürfungen bis 2 Meter Tiefe vorgenommen wurden. Der Mutterboden ist ca. 30 cm hoch, dann folgt eine schluffige Ton-Schicht von max. 40 cm welche sich als Baugrund nicht eignet. Somit müssten ca. 70 cm Boden abgetragen werden wobei der Mutterboden wieder Verwendung findet und in jedem Fall abgetragen werden muss. Unterhalb der 70 cm kommt Kies, Schwemmsteine mit bis zu 20 cm Kantenlänge und Sand. Alles lässt sich gut verdichten und ist als Gründung geeignet.
Das Grundwasser beginnt 1 Meter unter jetziger Boden-Oberkante.
Außerdem ist ein Retentionsausgleich erforderlich. (Gelände Erhardenhof).

Wolfgang Kern legt Wert auf eine schriftl. Stellungnahme des Straßenbauamtes
OR Anja Siedle sieht Baugenehmigung für Industriebetrieb als kritisch an.

TOP 2 Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens

Für eine LKW-Garage Langholzunternehmung in der Josef-Zähringer-Straße 100

Mit Datum vom 23. Februar 2016 wurde durch das Baurechtsamt die Baugenehmigung für den Neubau einer LKW-Garage im Bereich der Außenbereich-Abgrenzungs-Satzung „Alter Bahnhof, Schönenbach“ erteilt. Ebenso erhielte der Bauantragsteller den Baufreigabeschein (Roter Punkt), so dass mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen werden kann. Die üblichen Auflagen sind der Genehmigung beigefügt. So u. a.: „Das Dach ist wie folgt einzudecken: Im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde in grauer Farbe“. Die Außenwände sind wie vorgesehen in einer naturbelassenen Stülpverschalung herzustellen. Die umliegenden Gehölze sind auf Dauer und auch zur Eingrünung der Garage zu erhalten. Im Weiteren ist eine Abnahme des gesamten Bauvorhabens nach dessen Fertigstellung festgelegt. Zudem muss vor Baubeginn eine Absprache über die Vorgehensweise und die nötigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Gashochdruckleitung erfolgen. Hierzu wird ein Vorortttermin mit dem zuständigen Sachbearbeiter der EGT erfolgen.

Für Dachaufbauten von zwei Gauben, Anbau einer Balkonebene, Dachaufsattlung auf bestehende Garagen, Erwin-Wehrle-Str. 30

Mit Datum vom 3. März 2016 wurde durch das Baurechtsamt die Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Gauben, Dachaufsattelung auf einer bestehenden Garage und Anbau einer Balkonebene auf einem bestehenden Gebäude in der Erwin- Wehrle-Straße 30 genehmigt. Ebenso erhielte der Bauantragsteller den Baufreigabeschein (Roter Punkt), so dass mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen werden kann. Die üblichen Auflagen sind der Genehmigung beigefügt. Der Bauherr ist verpflichtet, den Baubeginn und Baufertigstellung beim Baurechtsamt jeweils rechtzeitig anzuzeigen. Die Kabel der Hausanschlüsse Elektroversorgung und der Erdgasleitungen sind zu beachten entsprechend den Lageplänen der EGT.

TOP 3 Feuerwehrgarage; Sachstand

Seit der letzten OR-Sitzung am 23. Februar gab es zwei Ortstermine und reichlich Telefonate von OV Hall mit verschiedenen mit dem Bau befassten Akteuren.
Die Baufreigabe (Roter Punkt) sollte nach Einholung einer Auskunft bei Herrn Gareis heute, 21. März oder morgen auf dem Rathaus eintreffen. Herrn Gareis ist seit Samstag, 19. März im Besitz des Schreibens zur Baufreigabe.
Die Aufträge für die Beton- und Mauerarbeiten sowie den Stahlbau sind seitens der Stadt entsprechend den GR- Beschlüssen an die betreffenden Firmen erteilt.

Freiwillige Helfer der Feuerwehrabteilung Schönenbach haben am vergangenen Freitag, 18. März, wie vereinbart, Bäume und Gebüsch im Rathausgarten entfernt. Er wird ja zur besseren Bearbeitung mit dem Rasenmäher geländemäßig angeglichen. Den Feuerwehrmännern unter Anleitung von Holzhauerfachmann Rainer Hepting ein herzliches Dankeschön im Namen des Ortschaftsrates.

Der Montageplan für den Stahlbau von der Fa. Winterhalter, Freiburg, liegt Herrn Gareis bereits vor und er hat am morgigen, Dienstag, 22. März, einen Termin beim Statiker, der Fa. Dietsche aus Eisenbach, zur Überprüfung.

Es wurde und wird mit Herrn Gareis, den Herren vom Bauamt der Stadt und den Baufirmen vereinbart, dass bei vorbereitenden Maßnahmen für die Bauarbeiten (z. B. aufstellen des Baukranes etc.) welche die jetzige Feuerwehrgarage und somit die Ausfahrt des Fahrzeuges im Alarmfall blockieren würden, die Feuerwehr und im speziellen Herr Fritz Fehrenbach - welcher ja direkt beim Rathaus wohnhaft ist – rechtzeitig informiert wird, damit das Fahrzeug auf einen Bereitstellungsplatz gefahren werden kann.

Jetzt noch zu den Ortsterminen:

Ortstermin am 1. März 2016 mit Kreisbaumeister Mehlhorn
Weitere Teilnehmer wahren Architekt Gareis, vom Bauamt Herr Weber und OV Hall. Sowie als stiller Beobachter Fritz Fehrenbach von der Feuerwehrabteilung Schönenbach.
Grundsätzliche Einwendungen gab es von Kreisbaumeister Mehlhorn nicht. Es wurde aus Brandschutztechnischen Gründen von ihm vorgeschlagen, das Vordach um einen Meter zurückzunehmen damit kein direkter Kontakt zum Technischen Rathaus besteht. OV Hall wendete ein, dass dadurch bei Schneefall mit starkem Wind sich angewehter Schnee unmittelbar vor der neuen Garage häuft was auch von Fritz Fehrenbach aus bisheriger Erfahrung bestätigt wurde.

Man kam auf Vorschlag von Herr Weber (Bauamt) überein, die beim Anbau des Zeltlagers neu zu errichtende Türfront in Beton, bis in Erdgeschoßhöhe des Rathauses hochzuziehen, und dann bis zur Höhe der Fensterbänke am Rathaus eine Art Geländer von ca. 1 Meter Höhe aufzusetzen, welches im offenen Bereich mit Sicherheitsglas versehen werden soll. Damit könnte die Schneeverfrachtung weitgehend verhindert werden. Kosten werden ermittelt. Die Finanzierung wird seitens OV Hall zusammen mit Herrn Reiser geprüft.

Die Flügeltüre in dieser Brandschutzmauer hat eine Breite von 1,5 Metern und eine Höhe von 2,13 Meter (Normtüre).

Die innere Holz-Verkleidung des Lageranbaues wird mit feuerhemmenden Platten bis ca. 5 Meter tiefe versehen. Dies in Eigenarbeit der Feuerwehr.
Um die exakte Lage der neuen Garage zu fixieren werden von der Bauunternehmung Hermann nochmals Grenzvermessungen in Richtung Anwesen Schwarz vorgenommen.
Die Baufreigabe (roter Punkt) für die Feuerwehrgarage seitens der Baurechtsbehörde wurde damals für die nächsten Tage zugesagt.

Von Herr Mehlhorn wurden auch die alten und neuen Räumlichkeiten des Kaffeehandels **Bernpaintner** in Augenschein genommen bezüglich Fluchtwegen und Brandschutztüre im Eingangsbereich. In einem Fall muss ein westlich gelegenes Fenster mit kleiner Treppe und Hinweis als Fluchtweg ausgelegt werden wobei ein Lagerregal in diesem Bereich verschoben werden muss. Des Weiteren muss die große Eingangstür (jetzt in Holzrahmenbauweise) durch eine feuerhemmende Türe nach T-30 RS ersetzt werden welche aber ebenfalls wie vorhanden verglast wird.
Der Zugang zum WC auf gleicher Stockhöhe, welcher für die Mitarbeiter des Transferzentrums bestimmt ist und derzeit nur über den Bereich des Kaffeehandels Bernpaintner erreicht werden kann, wird durch eine Wand in Ständerbauweise brandsicher abgetrennt. Die Toilette ist dann direkt vom Treppenhaus ohne weitere Türe zugänglich. Angebote werden derzeit bei drei Anbietern eingeholt.

Ortstermin am 10. März 2016

Anwesend: Herr Architekt Gareis, Herr Schmitt vom Stahlbau Winterhalter, Freiburg, Herr Reiser vom Bauamt und OV Hall.

Es ging im Wesentlichen um die Abstimmung des Stahlbaues mit Dachkonstruktion bezüglich Statik im Zusammenhang mit den Mauer und Betonarbeiten welche entsprechend angepasst wurden. Wenn der Schnee abgeschmolzen ist erfolgen nochmals Einmessarbeiten. Festgelegt wurden auch endgültig die Farben nach RAL. Wände außen 9006 (Weißaluminium), Wände innen 9002 (Grauweiß), Tor 9007 (Graualuminium – etwas Dunkler als Außenwände), Fensterrahmen und seitliche Vorsprünge bei den Einfahrtstoren 3000 (Feuerrot). Diese Ausführung sind Standartfarben und erfordern keinen Mehrpreis. Die Farbe der Stahlkonstruktion wird noch festgelegt tendiert aber zu einem helleren grau als die Wände (ähnlich 7035 Lichtgrau). Die Farbgebung wurde bei einer Vorbesprechung mit den Herren der Feuerwehr am 18. Januar 2016 so im Grundsatz festgelegt.

Der Lieferant der Tore wird noch festgelegt.

Termine: Beginn der Erd- und Betonarbeiten Mitte April nach Einmessung. Für den Stahlbau ist Mitte Mai angepeilt. Alles in 2016 natürlich.
Fertigstellung der Feuerwehrgarage ist vor den Sommerferien geplant.

TOP 4 Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

Verkauf Gebäude und Teilgrundstück „Sonne"; Sachstand
Das ehemalige Gasthaus „Sonne", dessen Eigentümer bekanntlich die Stadt Furtwangen war, ist verkauft. Der Notartermin fand Mitte der Kalenderwoche 11 statt. Ende derselben Woche erfolgte die offizielle Übergabe. Der Kaufpreis ist ebenfalls bezahlt. Wenn der neue Eigentümer/Eigentümerin die sowohl dem OR als auch dem GR vorgestellten Pläne in den kommenden Jahren verwirklicht, wäre dies ein außerordentlicher Gewinn für diesen exponierten Platz in Schönenbach.

Dank an Wahlhelfer bei der Landtagswahl durch OV Hall.

Jahresabschluss 2015, Bildung von Haushaltsresten
In der GR-Sitzung vom 15 März 2016 wurden Haushaltsausgabenreste mit 558.200 € im Verwaltungshaushalt sowie die Haushaltseinnahmenreste von 982.000 € und die Haushaltsausgabenreste mit 1..677.000 € im Vermögenshaushalt im Rechnungsjahr 2015 gebildet und in das Haushaltsjahr 2016 nach mehrheitlichem Beschluss übertragen.
In der GR-Vorlage wurde angemerkt, dass nach dem vorläufigen Abschluss für das Jahr 2015 das Ergebnis im Verwaltungshaushalt besser ausfallen wird als im Nachtragshaushaltsplan erwartet um 1,3 Mio. €. Die Verbesserung ist auf höherer Einnahmen vor allem in der Gewerbesteuer ca. 646.000 € und den Zuweisungen für die Kinderbetreuung 101.635 € sowie weitere Zuweisungen und Gebühreneinahmen von ca. 100.000 € und Minderausgaben von 354.000 € bei den Personal- und Bewirtschaftungskosten (100.088 € !) Die sonstigen größeren Abweichungen werden in der noch ausstehenden abschließenden Jahresrechnung 2015 dargestellt.
Für Schönenbach wurden im Verwaltungshaushalt 1.100 € des nicht verbrauchten Budget in 2016 übertragen was mit dem Budget 2016 derzeit ein Summe von 5.700 € ergibt. Über die Verwendung dieses Geldes wird der OR von Fall zu Fall beschließen wobei ein kleinerer Teil für die Geländer an den neuen Treppen im Friedhof vorgesehen ist.
Im Vermögenshaushalt sind für die Feuerwehrgarage 154.000 € übertragen worden.
Für das BZ-Verfahren Linach-Schönenbach 53.000 €. Da im Haushalt 2016 weitere 59.000 € als Investitionszuschuss ausgewiesen sind, steht eine ordentliche Summe zur Verfügung.

Vorankündigung: Rohrbach wird 700 Jahre alt, „Das Dorf feiert – die Region ist eingeladen", feiern Sie mit uns vom 09.07.2016 – 11.07.2016.

Nächste OR-Sitzung 25.04.2016.

Ende der öffentlichen Sitzung 20:10 Uhr.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 17 wird beurkundet:

.....	.....	.....
Hansjörg Hall	Arnold Hettich	Martina Hepting
Ortsvorsteher	Ortschaftsrat	Schriftführer

.....
Anja Siedle
Ortschaftsrat